



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 5

Wriezen, den 02.05.2014

14. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung Berichtigung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst der öffentlichen Straßen der Gemeinde Bliesdorf - Winterdienstgebührensatzung - vom 03.03.2014 S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 31.03.2014 S. 1
- Information über die Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 1
- Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2014 S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 20.03.2014 S. 2
- Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2014 S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 27.03.2014 S. 3/4
- 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 27.03.2014 S. 4/5
- 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 27.03.2014 S. 5

INFORMATIONEN

- Sonstige Informationen und Werbung S. 5-8

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet **am Donnerstag, dem 15. Mai 2014** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456 / 39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
– Der Amtsdirektor –

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende Berichtigung der

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst der öffentlichen Straßen der Gemeinde Bliesdorf - Winterdienstgebührensatzung - vom 03.03.2014

wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wriezen, 02.05.2014

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Berichtigung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst der öffentlichen Straßen der Gemeinde Bliesdorf - Winterdienstgebührensatzung - vom 03.03.2014

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst der öffentlichen Straßen der Gemeinde Bliesdorf - Winterdienstgebührensatzung - vom 03.03.2014 (Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch Nr. 4 vom 01.04.2014) wird wie folgt berichtigt:

1. Das vereinfachte Berechnungsbeispiel für Straßen in der Anlage 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

“Der Eigentümer eines 7.500 m² großen und von einer öffentlichen Straße erschlossenen Grundstücks hätte für den Winterdienst auf den Straßen also folgendes zu bezahlen:

Berechnungsfaktoren 2.000 x 0,012 € = 24,00 € für das Jahr x“

Wriezen, 02.05.2014

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 31.03.2014:

Beschluss Nr.: V Oder/20140331/N15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Eilentscheidung:

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Oderaue, Herr Bodo Schröder und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen: Kreditverlängerung.

Die Eilentscheidung wurde am 31.03.2014 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue bestätigt.

Amt Barnim-Oderbruch
– Der Amtsdirektor –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

am 24.02.2014 beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2014

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Gemäß § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die erforderliche Genehmigung für das am 24.02.2014 beschlossene- ➔

ne Haushaltssicherungskonzept vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde am 20.03.2014 mit Aktenzeichen 15.13.01/01.371/Ma erteilt worden.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 105) des

Amtes Barnim-Oderbruch
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

erfolgen.

Wriezen, den 31.03.2014

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Oderaue für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 1.959.200 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 1.961.000 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen | 0 EUR |

- | | |
|--|---------------|
| 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen auf | 2.025.100 EUR |
| Auszahlungen auf | 2.059.100 EUR |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.803.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.752.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	94.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	63.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	126.700 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	242.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (Grundsteuer A) | 245 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 355 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen bis 3.000 € entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 30.000 Euro
und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000 Euro festgesetzt.

§6

entfällt

Wriezen, den 31.03.2014

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 20.03.2014:

Beschluss Nr: GV Prä/20140320/N10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel ermächtigt den Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herrn Karsten Birkholz, Vergleichsabschlüsse vorzunehmen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2014 vom 11.12.2013

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Das von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.12.2013 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine untere Landesbehörde am 18.03.2014 mit Aktenzeichen 15.13.01./393 Ma genehmigt.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen.

Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

dienstags 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 106) des

Amtes Barnim-Oderbruch
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

erfolgen.

Wriezen, den 24.03.2014

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.336.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.439.400 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	1.321.500 EUR
Auszahlungen auf	1.389.700 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.266.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.341.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	54.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	35.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt

Festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (Grundsteuer A)	265 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000 Euro festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 200.000 Euro
und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 30.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsausgleich im mittelfristigen Planungszeitraum 2015-2017 vorerst nicht wieder hergestellt werden.

Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Wriezen, den 24.03.2014

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst: →

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 27.03.2014:

Beschluss Nr: GV R-M/20140327/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der GGW Green Gas Wriezen GmbH & Co. KG einschließlich grundbuchlicher Sicherung auf den Flurstücken 95 und 308, Flur 1 in der Gemarkung Möglin. Für die dauerhafte Benutzung erfolgt eine einmalige Entschädigungszahlung in Höhe von 2000,00 Euro.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV R-M/20140327/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt auf dem Flurstück 308, Flur 1, Gemarkung Möglin ein Leitungsrecht zugunsten der Agraraktiengesellschaft Albrecht Daniel Thaer zu gewähren. Einer grundbuchlichen Sicherung wird zugestimmt.

Für die dauerhafte Belastung des Flurstücks soll eine einmalige Entschädigungszahlung von 50,00 Euro erfolgen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20140327/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 27. 11. 2000.

Auf den Friedhöfen Herzhorn und Möglin sind damit halbanonyme Urnenbeisetzungen möglich.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV R-M/20140327/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20140327/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Verwaltungsrechtsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20140327/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

- Der Amtsdirektor –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 27.03.2014

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

In die 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

im Ordnungsamt (Raum 113) des

Amtes Barnim-Oderbruch

Freienwalder Str. 48

16269 Wriezen

erfolgen.

Wriezen, den 10.04.2014

Karsten Birkholz

Amtsdirektor

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde

Reichenow-Möglin vom 27.03.2014

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK Verf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVB1.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVB1.I/13, [Nr. 18]) und des § 34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG) vom 07. November 2001 (GVB1.I/16, S. 225 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVB1.I/12, [Nr. 16]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin in Ihrer Sitzung am 27.03.2014 folgende 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung beschlossen.

§ 1

§ 2 „Friedhofszweck“ Abs.3 wird wie folgt geändert:

- (3) Sie dienen der Bestattung derjenigen Personen, die
- a) bei ihrem Tode Einwohner der Gemeinde Reichenow-Möglin waren,
 - b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben (Familiengrab),
 - c) zum Zeitpunkt ihres Todes Nutzungsberechtigte oder deren Angehörige auf der genutzten Grabstelle sind.
- (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf, bei besonderem Interesse, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

§ 2

§ 9 „Ruhezeit“ lautet:

Die Ruhezeit ist die Zeit, in der ein Grab nicht neu belegt werden darf.

Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 25 Jahre, für Urnenbestattungen 15 Jahre.

§ 3

§ 14a „Halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage“ wird neu aufgenommen:

(1) Urnengemeinschaftsanlagen sind Grabstätten, in denen Bestattungen anonym erfolgen.

Die Bestattung erfolgt ohne Bekanntgabe des Ortes der Grabstätte innerhalb des Grabfeldes. Das Nutzungsrecht ist dahingehend eingeschränkt, dass keine Verleihung eines Nutzungsrechtes erfolgt und eine Verlängerung oder Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte nicht möglich ist.

(2) Die Gemeinde wird die Namen der Verstorbenen, die auf dem Gemeinschaftsgrabfeld bestattet wurden, auf einer Gedenktafel vermerken. Eine individuelle Gestaltung des Grabes mit Denkmälern, Bepflanzungen und sonstigen Ausschmückungen ist dennoch nicht gestattet. Nach Ablauf der Ruhefristen werden die anonymen Urnengräber ohne Ankündigung oder Bekanntmachung erneut belegt.

(3) Zur Ehrung der Verstorbenen besteht die Möglichkeit an einem, durch die Gemeinde, angelegten Platz kleine Sträucher und Gebinde niederzulegen.

(4) Die Pflege der halbanonymen Grabstätte obliegt der Gemeinde.

(5) Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

(6) Die Gemeinde Reichenow-Möglin richtet Gemeinschaftsanlagen ein.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 10.04.2014

Karsten Birkholz
 Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
 - Der Amtsdirektor –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 27.03.2014

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

In die 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

dienstags 08.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 18.00 Uhr
 donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr und
 14.00 bis 16.00 Uhr

im Ordnungsamt (Raum 113) des

**Amtes Barnim-Oderbruch
 Freienwalder Str. 48
 16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 10.04.2014

Karsten Birkholz
 Amtsdirektor

2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 27.03.2014

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK Verf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVB1.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVB1.I/13, [Nr. 18]) und des § 34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes (BbgBestG) vom 07. November

2001 (GVB1.I/16, S. 225 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVB1.I/12, [Nr. 16]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin in Ihrer Sitzung am 27.03.2014 folgende 2. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

§ 1

In der Anlage 1 zu § 1 „Gegenstand der Gebühr“ wird der Punkt A mit dem Absatz 9 wie folgt ergänzt:

A.

9. Grabstätten in der halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage 250,00 Euro einschließlich Grabpflege durch die Gemeinde Reichenow-Möglin für die Dauer der Ruhezeit

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 10.04.2014

Karsten Birkholz
 Amtsdirektor

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Bücherkiste in Altreetz

Die Bücherkiste befindet im Bürogebäude der Altreetzer Agrarprodukte e.G. in der Wriezener Straße 16.

Sie ist jeden Donnerstag von 15.00-17.00 Uhr geöffnet sowie jeden zweiten Montag im Monat von 10.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr.

Es wartet ein sehens- und lesenswerter Bestand auf kleine und große Leseratten, die Ausleihe der Bücher ist kostenlos. Spenden sind natürlich stets gern gesehen.

Beim gemütlichen Kaffeetrinken kann man in Büchern schmökern oder einfach nur mit anderen Leuten reden.

Neben Heike Roth als Initiatorin der Bücherkiste wirken Frau I. Grunow aus Altreetz sowie Frau Taube und Frau Kirchner aus Altwriezen in der Bücherkiste mit. Weitere Helfer sind jederzeit willkommen.



Hinweis zur Änderung der Waldbrandgefahrenstufen

Im Land Brandenburg sind die bundeseinheitlichen Waldbrandgefahrenstufen (1-5) eingeführt worden, die die alten Waldbrandwarnstufen I bis IV abgelöst haben. Diese haben folgende Bedeutung:

Gefahrenstufe	Bedeutung
1	sehr geringe Gefahr
2	geringe Gefahr
3	mittlere Gefahr
4	hohe Gefahr
5	sehr hohe Gefahr

Die jeweilige Gefahrenstufe kann dabei tagesaktuell unter folgendem Link abgerufen werden:

www.mil.brandenburg.de/wgs/text

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Durchführung von Lagerfeuern in der Regel ab Waldbrandgefahrenstufe 3 untersagt ist.

Ihr Bau- und Ordnungsamt

XVI. KUNST-LOOSE-TAGE vom 30. Mai bis 01. Juni 2014

KUNST-LOOSE-TAGE, das heißt, drei Tage Zeit zu haben und unterwegs zu sein, um Kunst zu erleben, wo sie gemacht wird.

Im Info-Punkt im Gasthaus „SO ODER SO“ in WILHELMSAUE bei Letschin erhalten Sie Informationen zu den einzelnen Ateliers, Kartenmaterial und Weghinweise. Der Info-Punkt und 32 Ateliers sind von Freitag bis Sonntag jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Spezielle Öffnungszeiten sind ausgeschrieben.

Beteiligte Ateliers 2014

In diesem Jahr begrüßen wir gleich 6 neue Ateliers. Erstmals dabei sind die Maler und Grafiker Alexander Höfs-Schulz aus Neuentempel (35) und Magdalena Hoffmann aus Genschmar (37). Malerei und Skulptur zeigen Peter Pfistner aus Seelow (36) und Helmut Biedermann aus Neutrebbin (38). Nach langer Pause wieder dabei ist die Neurüdritzer Malerin Katharina Leubner (39). Fotografien und Collagen von Christina Bohin erwarten Sie im Neuenhagener Schloss (40).

1 Ariane Boss Malerei, Holzschnitt, Florian Pelka Malerei, FALKENBERG / MARK Am Bahnhof 2, Atelier im Bahnhofsgebäude

2 Bernd Finkenwirth Malerei, Skulptur, Kasematte 1, rechts im Torhaus, FORT GORGAST, Kreuzung B1/B112 Ri. Gorgast, nach 200m links, Freitag nicht geöffnet

3 Anka Goll Keramik, Plastik, Malerei, Margarete Mühlbach Schmuck, GÜSTEBIESER LOOSE Dorfstraße 48

4 Doret-Nanette Grzimek Keramik, Plastik, Grafik, Klaus Rissenpart Malerei, KIENITZ Friedhofstraße 26, am Panzer rechts ca. 2 km

6 Stefan Hessheimer Fotografie, KOCH und KUNST Galerie im Oderbruch, GROSS NEUENDORF Poststraße 12

7 Christine Hielscher Malerei, Grafik, Dietrich Jacobs Filz, im Sommeratelier, Atelier an der Weide, Dorfstraße 6/8 FALKENBERG OT GERSDORF

8 Norbert Horenk Glasgestaltung, Bettina Steinborn Kleinplastik, Karin Tiefensee Radierungen, Atelier „grüne hütte“, Oderdammstr. 28, GÜSTEBIESER LOOSE Deichstraße ist hier befahrbar!

9 Heidrun Schäfer Schmuck, Holle Schäfer Schmuck, Dagmar Hinzmann Malerei, Grafik, Dieter Duschek Keramik, ZECHIN OT BUSCHDORF Lehmannshöfel 25

10 Heidi Köhler Gebrauchskeramik, GÜSTEBIESER LOOSE Dorfstraße 47

11 Sophie Natuschke Grafik, Skulptur, Isabel Widera Porzellan, GÜSTEBIESER LOOSE Dorfstraße 49

12 Christian Masche Holzgestaltung, ORTWIG Ortziger Hauptstraße 19

14 Sabine und Peter Rossa Holzobjekte, Skulptur, Zeichnung, Holzschmiede, Chausseestraße 4, ODERAUE OT ALTMÄDEWITZ

15 Antje Scholz Malerei, Grafik, Objekte, Gewebe, Musikprojekt mit Jakob Rüdric Elektronische Musik, ORTWIG Ortziger Kruschke 7, Ortzig Ri. Neubarnim, kurz vor Neubarnim rechts

16 Barbara Störmer, Catrin Sternberg Malerei, Grafik, Kleines Hofkonzert mit der Band „Die Zunft“ Sonntag 18 Uhr, NEUTREBBIN OT ALTTREBBIN Am Mühlenberg 7, zwischen Alttrebbin und Altbarnim,

ausgeschildert

18 Erika Stürmer-Alex Malerei, Plastik, Falkenhagener Str.10, von Seelow Richtung Petershagen, hinter LIETZEN rechts auf freiem Feld

19 Ehrhard Thoms Bildhauerei, Malerei, Grafik, VIERLINDEN OT MARXDORF Grüner Wald 1, an der B1, ab Kreuzung Worin/Marxdorf 100m, Freitag nicht geöffnet

23 Nikolaus Spies Gebrauchskeramik, Philine Spies Keramik, Ingeborg Pape Keramik, Judy Marie Guilford Malerei, täglich Raku-Brand, ALTREETZ Ausbau 2, Ri. Zollbrücke, rechts aufs Feld

25 Reinhard Schmock Metallskulpturen, VIERLINDEN OT MARXDORF Jahnsfelder Weg 1, von der B1, ab Kreuzung Worin/Marxdorf 2,5 km, Freitag nicht geöffnet

26 Werner Zenglein Malerei, Zeichnung, Sabine Schiel Grafik, Barbara Jedermann Bildteppiche, Jutta Barth Pulp-Painting, Konzert mit der Band „TonTauben“ Sonnabend 19 Uhr, BLEYEN Am Oderdamm 14, zwischen Genschmar und Altbleyen, auf halber Strecke, jeweils ca. 2,5km, Freitag nicht geöffnet

27 Lothar Maertins Malerei, Schäfererei 15, ab GORGAST Ri Bleyen, nach 500 m links, Ri Schäfererei ca. 2 km ausgeschildert

28 Katrin Heinrich Keramik, Victor Baselly Malerei, Objekt, ORTWIG Ortziger Hauptstraße 9

29 Stefan Schick Fotografie „Die Feuerwehr ist da“, Herrenhof 8/ Lederwalke 4km von BLIESDORF bzw. Neutrebbin, direkt am Windpark, ausgeschildert, Freitag nicht geöffnet

30 Hanne Pluns Malerei, Grafik, NEUHARDENBERG OT KARLS-DORF, von der B167 50m in Ri. Strausberg Freitag nicht geöffnet

32 Susann Persiel, Eva-Maria Weber-Roth Keramik, Marion Marquardt Schmuck, Keramik-Cafe ALTWRIEZEN von Wriezen Richtung, Letschin, Abzweig Altwriezen / Kerstenbruch

33 Elke Brämer Malerei, Bildhauerei, BAD FREIENWALDE Sonnenburger Str. 3B, auf dem Gelände von Spielbau e.V., Freitag nicht geöffnet

34 Christina S. Bundels, Frank Möbius Gebrauchskeramik, NEULEWIN Richtung Fähre OT KARLSBIESE Nr. 175

35 Alexander Höfs-Schulz Malerei, Grafik, VIERLINDEN OT NEU-ENTEMPEL Nr. 40, 1km außerhalb, Freitag nicht geöffnet

36 Peter Pfistner Malerei, Bildhauerei, Waldemar Witkowski Silberschmuck, SEELow Gartenstraße 18

37 Magdalena Hoffmann Malerei, Grafik, Jens Lawrenz Skulptur, Objekt, GENSCHMAR Am Nieschen 3, am Oderdamm, 1km außerhalb

38 Helmut Biedermann Malerei, Grafik, Plastik, NEUTREBBIN Bahnhofstraße 53

39 Katharina Leubner, Malerei, Zeichnung, NEURÜDNITZ Dorfstraße 86

40 Christina Bohin Fotografie, Mixed Media, BAD FREIENWALDE OT NEUENHAGEN, Schloß Neuenhagen, hinter der Kirche, Atelier 13, 17, 20, 21, 22, 24 und 31 sind in diesem Jahr geschlossen.

Angaben zu den meisten Künstlern erhalten Sie unter www.kunst-im-oderbruch.de

Film-Theater

Theater-Kino-Cabaret



LOLA - FESTIVAL 2014

Sie erleben eine Auswahl der nominierten und prämierten Filme des Deutschen Filmpreises 2014

Treffen Sie in Podiumsdiskussionen heutzutage auf Filmhochfanten!

Moderation:
Prof. Eberhard Görner
Mitglied der deutschen Filmakademie

DEUTSCHER FILMPREIS

16.-18. Mai 2014

Film-Theater Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde
Tickets: www.musiktheater-brandenburg.de


**Informations-
veranstaltung
zum Thema Hausnotruf**

Die Sicherheit zu Hause

- Wie kann mir der Hausnotruf helfen und wie funktioniert er genau?
- Welchen Voraussetzungen müssen vorliegen, um einen Hausnotruf zu bekommen?
- Welche finanziellen Belastungen entstehen?

Moderation durch Herrn Gordon Garz, Fachbereichsleiter Hausnotruf Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Zeit und Ort der Veranstaltung:
21. Mai 2014, Mittwoch, um 14.30 Uhr
Strausberg im Landratsamt MOL,
Klosterstraße 14, Haus 4, Zimmer 201



• BRANDENBURGISCHE LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG • DER LANDESWAHLEITER DES LANDES BRANDENBURG • STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG

Aufruf zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Am Sonntag, den 25. Mai 2014, finden im Land Brandenburg erstmals an einem Wahltag allgemeine Kommunalwahlen und die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Bürgerinnen und Bürger haben damit die Möglichkeit, sowohl die Mitglieder der höchsten europäischen Volksvertretung als auch die Volksvertretung ihrer örtlichen Gemeinschaft mitzubestimmen. Bei den Kommunalwahlen sind erstmals auch Jugendliche wahlberechtigt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Kern kommunaler Selbstverwaltung ist, dass von ihren Mitbürgern unmittelbar gewählte Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in ihrer

Freizeit in Stadtverordnetenversammlungen oder Gemeindevertretungen die wichtigsten Entscheidungen ihrer Stadt oder Gemeinde treffen. Dies betrifft z. B. die Verabschiedung des Haushaltes, die Gestaltung der Ortsentwicklung durch Bauleitplanung, die Entscheidungen über Investitionen in öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Sportanlagen oder der Feuerwehr, den weiteren Ausbau der gemeindlichen Infrastruktur, kulturelle Angebote oder die Festsetzung von Kommunalabgaben. Die ehrenamtlichen Bürgermeister repräsentieren die amtsangehörigen Gemeinden und sind die Vorsitzenden der Gemeindevertretungen. Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte vertreten die Belange ihrer Ortsteile gegenüber der Stadt oder Gemeinde.

In den vergangenen Jahren haben sich viele Menschen auf diese Weise ehrenamtlich in ihren Kommunen persönlich eingebracht. Ihnen und ihren Familien ist zu danken. Für die anstehenden Wahlen ist es wichtig, dass sich wieder möglichst viele bereit erklären, in ihren Städten und Gemeinden Mitverantwortung für das örtliche Gemeinwesen zu übernehmen und für Mandate zu kandidieren.

Seit der friedlichen Revolution 1989 haben die Städte und Gemeinden erhebliche Aufbauleistungen vollbracht. Die Orte sind nicht wiederzuerkennen. Sie stehen in der nächsten Wahlperiode vor weiteren großen Herausforderungen. Viele Kommunen müssen insbesondere den demografischen Wandel weiter aktiv gestalten. Wie bei keinen anderen Wahlen ist es den Bürgerinnen und Bürgern gerade bei den Kommunalwahlen möglich, die örtlichen Kandidaten persönlich zu kennen oder kennen zu lernen. Wähler können sich aus eigener Anschauung ein Urteil bilden, wem sie es zutrauen, in den kommenden Jahren stellvertretend für die Bevölkerung die wichtigsten Entscheidungen für ihre Städte und Gemeinden zu treffen.

Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes auf, Mitverantwortung für ihre Kommune zu übernehmen, und sich bereit zu erklären, für Mandate zu kandidieren. Nutzen Sie auch die Möglichkeit, sich über Wahlbewerber und deren Programme zu informieren und am 25. Mai 2014 die Zusammensetzung der Vertretungen der Städte und Gemeinden, ehrenamtliche Bürgermeister sowie Mitglieder von Ortsbeiräten oder Ortsvorsteher für die kommenden Jahre mit zu bestimmen.

Anspruchsvolle Berufe in der Landwirtschaft

Ein neugeborenes Kalb wird von der Mutterkuh sorgsam gesäubert. Einer der schönsten Momente für einen Landwirt.

Hinter die Kulissen der Milchtankstelle Dannenberg konnten 18 Schüler der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin blicken.

Dass es nicht immer so romantisch in diesem Beruf zugeht, erzählte ihnen Jens Petermann, Chef des Betriebes. Wer solch einen Beruf ergreifen will, sollte zum Beispiel gut rechnen können. Wenn andere Jugendliche zur Disko gehen, ruft oft die Arbeit. Verantwortungsbewusstsein ist gefragt.

Herr Petermann erklärte den Schülern seine Landtechnik, wozu auch die Injektionsdüngung gehört. Ein Verfahren, das dem RBB eine Sendung wert war. Unter den Schülern befanden sich viele Söhne von Bauern aus dem Oderbruch, die fachkundige Fragen stellten. Ludwig vereinbarte kurzerhand ein Praktikum bei Herrn Petermann.



Interessante Details zur Ausbildung in den Grünen Berufen vermittelte den Schülern Frau Petermann. Zwei interessante Stunden vergingen wie im Fluge.

Die nächste Station war die ESB Agrartechnik GbR. Sie brachte für den WAT-Lehrer ein Wiedersehen mit einem ehemaligen Schüler: Oliver Schirrmann. Er gehört heute zur Betriebsleitung und kann wegen seiner guten Englischkenntnisse Kontakte zu ausländischen Kunden knüpfen. Auch polnisch und russisch gehören zu den Sprachen, die im Kundenkontakt gebraucht werden.

Mit neuen und gebrauchten Landmaschinen handelt das Unternehmen, wie Eberhard Schirrmann die Schüler bei einem Rundgang informierte.

Den Jungs vom Lande waren die Traktoren und Anbaugeräte zum Teil vom heimischen Betrieb bekannt und man tauschte anerkennend technische Daten aus. Für Axel brachte die Betriebsexkursion einen besonderen Effekt. Er konnte den neuen Traktor, gekauft und bald abgeholt von seinem Vater, als erstes Familienmitglied begutachten.

Herr Schirrmann gab den Jugendlichen mit auf den Weg, worauf es bei der Ausbildung zum Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik ankommt.

Diese Exkursion wurde möglich durch die jahrelange Zusammenarbeit der Oberschule Neutrebbin mit Friedgunde Just von der Initiative LandAktiv und setzt die Tradition fort, einmal jährlich Schülern die Möglichkeit zu geben, Grüne Berufe zu erkunden. Dafür möchten sich die Schüler bei Frau Just bedanken.

*Torsten Pohl (Fachlehrer WAT)
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin*

Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“

Der Landesbeauftragte

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich wie menschlich überzeugende Persönlichkeit als

Geschäftsführer/in

Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine Vollzeitstelle, die auf einen Zeitraum von zwei Jahren befristet ist.

Kernaufgabe des Verbandes ist die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und die Erhaltung der ökologischen und landschaftkulturellen Funktionen der seinem Verbandgebiet zugeordneten Gewässer II. Ordnung. Als einer von insgesamt 25 Wasser- und Bodenverbänden im Land Brandenburg ist der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ ein kommunales, als Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgestaltetes Selbstverwaltungsorgan mit einer Verbandsversammlung, einem Vorstand sowie einem Beirat.

Im Rahmen einer gesetzlich ausgelösten Anpassung des Verbandsgebietes sowie einer Neuausrichtung der Geschäftspolitik, hat der Verband im letzten Jahr erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen.

Ihre Kernaufgaben:

- Sie führen den eingeschlagenen Konsolidierungsweg durch laufende Optimierung der Strukturen und Prozesse fort
- Sie führen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, vertreten den Verband gerichtlich und außergerichtlich und sind verantwortlich für die fachliche und personelle Führung aller Dienstkräfte des Verbandes
- Sie erarbeiten die Gewässerunterhaltungspläne und nehmen die erforderlichen Abstimmungen mit dem Verbandsbeirat sowie den zuständigen Aufsichtsbehörden vor
- Sie betreuen die Organe bzw. Gremien des Verbandes, z.B. den Vorstand bei Erarbeitung von Haushaltsplan und Jahresrechnung oder Entscheidungen zu Rechtsmittelverfahren sowie die Verbandsversammlung bei der Fortentwicklung der Geschäftspolitik

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium der Betriebswirtschaft, des Wirtschaftsingenieurwesens oder der Verwaltungswirtschaft oder eine vergleichbare Qualifikation sowie Berufserfahrung in entsprechender Tätigkeit
- Erfahrungen im Bereich der Öffentlichen Verwaltung sowie im Umgang mit politischen Gremien
- Kenntnisse im Bereich des Haushalts-, Verwaltungs- und Abgabenrechts
- ein sicheres Auftreten, Kommunikationsstärke, Zielstrebigkeit und hohe Problemlösungskompetenz

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ Der Landesbeauftragte, Ernst- Thälmann- Straße 5, 15345 Rehfelde.

Der Landesbeauftragte

ODERBRUCH-APOTHEKE



Bei uns finden Sie
keine Angebote -
wir haben
immer
den besten
Preis für Sie



- große Auswahl
- hohe Lieferfähigkeit
- schneller Botenservice

design by Oderbruch Rundschau

16269 Wriezen • Freienwalder Straße 51
beim Rewe-Markt neben dem Rathaus
Tel.: 03 34 56 / 723 898

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

www.oderbruch-apotheke-wriezen.de

Werben im Amtsblatt kommt an!

Home | Brandenburg | Mediadaten | Rabatte | Impressum
Kontakt | Newsletter | Umfragen

Wir rühren für Sie die Werbetrommel!!
www.3-2-7.de

Ludwigsfelder Bote | RODINGER | Amtsblatt
Nieder-Sachsen | Verneuchen | Amtsblatt | Amtsblatt

für mehr als 50 Amtsblätter im Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

www.3-2-7.de

Fortunato Werbung,
Ihr Partner für mehr als 50 Amtsblätter im
Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt

Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen

werden im Amtsblatt von Freunden und Verwandten gelesen !!

Wir gestalten sie kostenlos nach Ihren Wünschen.

Rufen Sie uns an 03346 - 327

Ihre Fortunato Werbung

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes

(Juni 2014) ist der 15.05.2014

Sooooooooo viele Sorten !!

über 50 Arten und 300 Sorten Beet- und
Balkon-Pflanzen aus eigener Produktion;

Erden, Stauden, Bäume, Sträucher und ...

Frische Tomaten, Gurken

Öffnungszeiten im Mai 2014:

Mo-Fr: 8.00-17.30; Sa: 9.00-13.00



Friedensstraße 23 15328 MANSCHNOW
Tel. (033 472) 527 Fax (033 472) 529

Email: Fontana-Gartenbau@f-online.de

IMPRESSUM

Herausgeber	Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen Tel.: 033456/39960 Fax: 033456/34843 E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de
Verantwortlich und Redaktion	Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin
Layout Satz Anzeigen	Fortunato Werbung Rotkäppchen 1 15306 Seelow Tel 03346/327 Fax: 03346/846007 E-mail: info@fortunato-werbung.de
Druck	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH 10178 Berlin
Auflage	3.200 Stück
Erscheinungsweise	monatlich
Vertrieb	kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch
Bezugsmöglichkeit	Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen
Bezugsbedingungen	Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung
(Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für
eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen
wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung
Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen
Informationsteil keine Gewähr.